



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

302

Energiekonzept der Stadt Jena

302

Leitbild für Energie und Klimaschutz der Stadt Jena

302

Entgeltliste Lager Jugendamt

304

Öffentliche Bekanntmachungen

305

Auslegung des Antrages zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

305

Ausschusssitzungen

306

Öffentliche Ausschreibungen

307

Baugrundstück Schulstraße

307

Baugrundstück Jena-Drackendorf

307

Europaweite Ausschreibung Essenversorgung an den Kindertagesstätten der Stadt Jena

308

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 10. Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag. Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 14. September 2007 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 21. September 2007)

Beschlüsse des Stadtrates

Energiekonzept der Stadt Jena

- beschl. am 11.07.2007; Beschl.-Nr. 07/0743-BV

1. Das vorliegende Energiekonzept für die Stadt Jena wird bestätigt.
2. Dem 2-jährlichen Monitoring des Energiekonzeptes wird zugestimmt.

Begründung:

Die Bemühungen der Stadt Jena sind darauf ausgerichtet, im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung mit den ihr anvertrauten Ressourcen nachhaltig umzugehen. Im hohen Maß gilt dies auch für die Energiepolitik. Bereits 1992 konnte ein durch das Freiburger Umweltinstitut erarbeitetes kommunales Energiekonzept verabschiedet werden, das der Zeit geschuldet sich hauptsächlich mit dem großen Sanierungsstau der Gebäude und der anstehenden Modernisierung der Energieversorgung beschäftigte. Dass die Anstrengungen aller Akteure - seien es die Stadtwerke, die Wohnungsgesellschaften oder die Stadtverwaltung einschließlich der Eigenbetriebe - erfolgreich waren, zeigt die Auszeichnung der Stadt im Rahmen des kommunalen europäischen Qualitätssystem und Zertifizierungsprogramm „European Energy Award®“ im Jahr 2006 in Silber. Damit nimmt Jena im Vergleich der beteiligten Städte einen Spitzenplatz ein und schafft damit gleich den Ausgangspunkt, in den Wettbewerb zu einer Gold-Auszeichnung zu treten. Aber ebenso wurde offenkundig, dass im Einklang mit den nationalen Zielen des Klimaschutzes und der Energiepolitik eine Neuarbeitung eines kommunalen Energiekonzeptes notwendig ist.

Die Zielstellungen für dieses Konzept werden durch kommunalpolitische Leitlinien der Stadt formuliert. Dieses „Leitbild Energie und Klimaschutz der Stadt Jena“ wurde vom dem durch den Stadtrat berufenen Beirat der Lokalen Agenda aufgestellt und greift hierbei zurück auf die Leitbilddiskussion des Lokalen Agenda-Prozesses.

Die mit dem kommunalen Leitbild formulierten Ziele stellen eine Umsetzung des Nationalen Klimaschutzprogramms 2005 der Bundesregierung auf lokaler Ebene dar. Dieses Programm konzentriert sich bei der Treibhausgasemissionsminderung auf die Sektoren Haushalte und Verkehr, da für die weiteren Sektoren Energie und Industrie die Zielwerte über das Instrument Emissionshandel erreicht werden sollen. Diese Beschränkung impliziert die Notwendigkeit, dass die Bemühungen des Bundes begleitet werden von gleichgerichteten Aktivitäten auf der Ebene der kommunalen Selbstverwaltung.

Beispielgebend sind hierbei die Energieprogramme der Städte München, Heidelberg oder Frankfurt/M. Weitere Orientierungen geben die Handlungsempfehlungen des Deutschen Städtetages (Arbeitskreis Energieeinsparung, 4/2005) und des Bundesumweltministeriums (Empfehlungen Energieeffizienz 2007), aber auch der Beschluss der Landesregierung zum Thüringer Klimagipfel (28.5.2002), mit dem die besondere Vorbildrolle der Kommunen herausgestrichen wird.

Im Verlauf des eea-Prozesses in Jena zeichneten sich durch die Beratungen im Energieteam bald die Konturen eines Energiekonzeptes ab, aber auch die Notwendigkeit, politische Zielmarken über ein Leitbild zu definieren.

Von der Verwaltung wurde mit Vertrag vom 27.9.2006 das Ingenieurbüro WTU-Consult beauftragt in Kooperation mit dem Energieteam das Energiekonzept zu erarbeiten, wobei die Ergebnisse des eea-Verfahrens Ausgangspunkt sind. Vom heutigen technischen Stand ausgehend wird für das Konzept ein Betrachtungszeitraum von 10 Jahren als sinnvoll angesetzt. Das Büro verfeinert die Energieanalyse der Stadt für die jeweiligen Energieträger, vertieft mit dem Papier den Maßnahmenplan für die Handlungsfelder

- Stadtentwicklung und Bauen
- Energieversorgung
- Energieeinsparung
- Energieberatung
- Verkehr

und schätzt deren Folgen für die Energie- bzw. CO₂-Bilanz ab.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen setzen auf konsequente Umsetzung bekannter Techniken zur Erhöhung der Energieeffizienz, Nutzung regenerativer Energien, aber auch auf verantwortungsvolle Verhaltensmaßregel.

Die Hochrechnung innerhalb des Prognosezeitraumes beruht auf seriöse Abschätzungen der technischen Entwicklung. Mit Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen lässt sich im Kontext der im Konzept genannten Rahmenbedingungen das Reduktionsziel von 20% CO₂ bei 23% Absenkung des Energieverbrauches erreichen. Zur Überprüfung und „Nachjustierung“ des Konzeptes wird ein regelmäßiges Monitoring vorgeschlagen.

Leitbild für Energie und Klimaschutz der Stadt Jena

- beschl. am 11.07.2007; Beschl.-Nr. 07/0742-BV

1. Die Stadt Jena erklärt die im Leitbild für Energie und Klimaschutz genannten Minderungsvorgaben zur Reduzierung des Endenergiebedarfs zu anerkannten Zielen für die Stadt Jena als Beitrag für einen nachhaltigen Klimaschutz
2. Das Leitbild für Energie und Klimaschutz wird einem 2-jährlichen Monitoring unterworfen
3. Dem Stadtrat wird im Herbst 2007 sowie im Frühjahr und Herbst 2008 über den Fortschritt zur Zielerreichung des Leitbildes berichtet.

Begründung:

Im Rahmen des Prozesses zum „European Energy Award® - eea®“ ist die kommunale Energiepolitik angehalten, Zielvorstellungen für die kommenden Jahre in einem Leitbild zu formulieren und durch den Stadtrat zu beschließen.

Grundlage sind die im Prozess der Lokalen Agenda 21 in den Jahren 2000 - 2002 entstandenen Leitbilder für fünf Handlungsfelder. Der Beirat Lokale Agenda 21 entwickelte jetzt das Teilleitbild Energie und Klimaschutz in

der Form weiter, dass dieser Entwurf mit der Stadtverwaltung abgestimmt dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt werden kann.

Zum besseren Verständnis des Leitbildes gibt der Agenda-Beirat einige Erläuterungen:

Herleitung der im Leitbild formulierten Zielvorgaben
Weltweit besteht unter den anerkannten Klimaexperten Konsens, dass zur Minderung des Klimawandels – der als solcher nicht mehr aufzuhalten ist – die Treibhausgasemissionen drastisch zu senken sind. Für die Industrieländer werden gegenüber dem Jahr 1990 Minderungsvorgaben von etwa 40% bis 2020 sowie 80% bis 2050 formuliert.

Mit zahlreichen politischen Initiativen (Lissabon Strategie 2000, Grünbuch Energieeffizienz 2005, Grünbuch Energie 2006, ...) sowie daraus abgeleiteten Vorgaben (Richtlinie zur Gebäudeenergieeffizienz, Öko-Design Richtlinie, Richtlinie zur Endenergieeffizienz, ...) versucht die EU diesen Erfordernissen zu entsprechen, was sich auch in entsprechenden nationalen Vorgaben und Initiativen in Deutschland wiederfindet.

Es ergibt sich die Frage, inwieweit und mit welchen Instrumenten die erforderlichen Minderungsvorgaben erreichbar sind. Im Rahmen des EU-Grünbuches Energieeffizienz weist das Wuppertal Institut Energieeinsparpotenziale in allen Endverbrauchssektoren von 25% bis 30% bis 2020 gegenüber 2005 aus. Die Deutsche Energieagentur (dena) weist in ihrer Energieeffizienzstrategie eine Senkung des Endenergieverbrauches von rund 11% bis 2020 gegenüber 2003 aus. Die EU-Effizienzrichtlinie von 2006, die bis Mitte 2008 in nationales Recht umzusetzen ist, wird die Mitgliedsstaaten zu Senkungen des Endenergieverbrauches von mindestens 9% (im Zeitraum 2008 – 2016, Basis ist der Durchschnitt der Jahre 2001 – 2005) verpflichtet. Die technisch-wirtschaftlich erschließbaren Potenziale liegen teilweise deutlich über den genannten Werten.

Die im Leitbild für ausgewählte Bereiche formulierten Zielvorgaben zur Senkung des Endenergieverbrauches von 6% bis 15% bis zum Jahre 2012 (gegenüber den Jahren 2004 bis 2006) bewegen sich zwischen den zu erwartenden Mindestverpflichtungen aus EU-Vorschriften einerseits und den Erfordernissen eines nachhaltigen Klimaschutzes andererseits und können damit Anspruch eines Anwärters auf die Zertifizierung „European-Award®“ in Gold sein.

Bisherige Kontakte und Übereinstimmung mit dem Energiekonzept

Die Diskussionen und Ergebnisse im Agenda-Beirat zum Leitbild Energie wurden in Abstimmung mit dem Ingenieurbüro Dr. Lauenroth WTU, Jena, geführt bzw. formuliert, welches für die Stadt Jena das jetzt ebenfalls vorliegende Energiekonzept erarbeitet hat. Insofern konnte sichergestellt werden, dass sich Leitbild und Energiekonzept ergänzen und nicht im Widerspruch zueinander befinden. Im Rahmen der Erarbeitung des Energiekonzeptes wurden folgende Personen/ Institutionen beteiligt (auszugsweise):

Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH, E.ON Thüringer Energie AG, Jenaer Nahverkehrs-gesellschaft mbH, FSU,

Beutenberg-Betriebsgesellschaft, Klinikum der FSU, mehrere Energie-Großverbraucher der Industrie, Jena-wohnen GmbH, Wohnungsgenossenschaft Carl Zeiß Jena e. G., Heimstätten-Genossenschaft Jena e. G., Wohnungsgenossenschaft „Unter der Lobdeburg“ e. G., Wohnungsgenossenschaft Saaletal Jena e. G., Jenaer Baugenossenschaft e.G., Carl-Zeiß-Siedlung-Jena, Ernst-Abbe-Siedlung Jena, Ernst-Abbe-Stiftung Jena, Wohnungsgenossenschaft 1918 e.G., KIJ, KSJ, verschiedene Bereiche der Stadtverwaltung Jena, verschiedene Brennstoffhändler, Verband der Mineralölwirtschaft, Flüssiggasverband, Verein Praktischer Klimaschutz e. V., Verein für energieeffizientes Bauen und Sanieren e. V., Ing.-Büro Dr. Mann

Nachfolgend beispielhaft einige Überlegungen aus dem **Energiekonzept**, welche die Erreichbarkeit der im Leitbild formulierten Ziele darstellen sollen:

Strom Haushalte

Bei der Anschaffung neuer Haushaltsgeräte wird auf solche mit der Energieeffizienzklasse A, A+ oder A++ orientiert. Der Einspareffekt liegt bei 20 bis 45 %. Die Aktion der Stadtwerke Jena zum Einsatz von Erdgas-Waschmaschinen und –Wäschetrocknern unterstützt die Zielstellung. Beim Ersatz von Leuchtstofflampen werden zunehmend Geräte mit elektronischen Vorschaltgeräten zum Einsatz kommen (Einsparung 20 %). Aufklärungsarbeit führt zur Senkung der Standby-Verluste.

Strom Gewerbe

Die Zielstellung resultiert aus den Erfahrungen der ÖKOPROFIT-Projekte. Sie ist auf eine Steigerung der Energieeffizienz ausgerichtet und wird die zukünftige Gewerbeentwicklung in Jena nicht restriktiv beeinflussen.

Strom Stadtverwaltung

Wenn die Bevölkerung 10 % erreicht, sollte die Verwaltung als Vorbild ebenso 10 % erreichen. Dies entspricht auch der Intention der EU-Effizienzrichtlinie.

Raumwärme und Warmwasser

Die Gebäude der Wohnungswirtschaft in Jena sind (2006) zu 79 % (auf unterschiedlichem Niveau) saniert. Fast alle Wohnungsunternehmen wollen die Sanierung in den nächsten 3 bis 5 Jahren abgeschlossen haben. Außerdem wird die Einführung der Gebäudeenergieausweise zu einem Schub auch bei den privaten Gebäuden führen. Damit sind die Voraussetzungen zur Minderung des Heizwärmeverbrauches gegeben.

Raumwärme u. Warmwasser in der Stadtverwaltung

Die energetische Sanierung ist weiterhin verantwortungsbewusst durch KIJ umzusetzen und die Vorbildfunktion wahrzunehmen.

Verkehr – motorisierter Individualverkehr (MIV)

Der technische Fortschritt in der Kfz-Branche und das durch höhere Kraftstoffpreise und aktive Informationsarbeit entstehende Sparverhalten kann zu der Einsparung führen.

Verkehr – ÖPNV (JeNah)

Wesentlichen Anteil wird der Straßenbahn-Ringschluss über das Gewerbegebiet Göschwitz haben. Es wird „Umsteiger“ vom MIV zum ÖPNV geben.

Radverkehr

Durch Verbesserung von Abstell- bzw. Aufbewahrungsmöglichkeiten sowohl im öffentlichen Raum als

auch in Betrieben und Einrichtungen kann die Attraktivität des Radverkehrs gesteigert werden.

Beeinflussbarkeit durch die Kommune

Im Leitbild werden Zielvorgaben für die Bereiche Haushalte, Gewerbe (Dienstleistungen), städtische Liegenschaften und teilweise für den Sektor Verkehr formuliert. Auf diese Bereiche hat die Kommune unmittelbar oder mittelbar Einfluss, sei es durch eigenes, vorbildliches Verhalten oder den Aufbau von Strukturen zur Erschließung der vorhandenen Energieeinsparpotenziale unter Einbeziehung weiterer, in Jena ansässiger Akteure. Nicht in das Leitbild einbezogen sind z.B. der industrielle Sektor (Vorgaben des Emissionshandelsgesetzes, Entscheidungen in Konzernzentralen außerhalb Jenas) und Teile des Verkehrs (Durchgangsverkehr Autobahn).

Die Relevanz der angesprochenen Bereiche für einen nachhaltigen Klimaschutz in Jena belegt die nachfolgende Tabelle:

Kundengruppen	Anteil am Energieverbrauch %	Rang
Haushalte und Kleingewerbe einschl. Wohnungswirtschaft	53	1
Industrie / prod. Gewerbe	22	2
Handel, Dienstleistungen, öffentliche Hand, Forschungsinstitute, Kliniken	21	3
Stadt Jena einschl. Eigenbetriebe und 100%-Töchter ¹⁾	4	4

¹⁾ reduziert um Fahrstrom Straßenbahn

Entgeltliste Lager Jugendamt

- beschl. am 11.07.2007; Beschl.-Nr. 07/074

- Die in Anlage 1 beigefügte Entgeltregelung für die Nutzung von Material aus dem Lager des Jugendamtes wird bestätigt.
- Die Entgeltregelung tritt zum 09. Juli 2007 in Kraft.

Begründung:

Das Jenaer Jugendamt führt ein Lager, in dem Material für Ferienfreizeiten, Stadtteilstellen etc. aufbewahrt und gewartet wird. Insbesondere in den Frühjahrs- und Sommermonaten werden die Lagerbestände angefragt und durch das Jugendamt vermietet. Die meist ehrenamtlich arbeitenden Vereine und Initiativen sind auf diese Form der Unterstützung angewiesen, um die organisierten Veranstaltungen und Aktivitäten in der Stadt durchzuführen. Für die Organisation von Ferienfahrten, Projekten und die Ausgestaltung von Festen können die

Einrichtungen und Vereine der Kinder- und Jugendarbeit auf die Materialien des Lagers zurückgreifen.

In den vorhergehenden Jahren wurde das Angebot des Jugendamtes stark genutzt. Das Vermietungsverfahren wird durch Personal des Sachgebietes Jugendarbeit abgesichert und organisiert. Die finanziellen Vermietungsbedingungen werden mit diesem Beschluss bestätigt.

Mit der vorliegenden Entgeltliste orientiert sich das Jugendamt an den Materialvermietungsbedingungen des "Demokratischen Jugendringes Jena" e.V. für seine Mitgliedsverbände.

Anlage 1

Entgeltliste Lager Jugendamt

Gegenstand	Entgelt Vereine	Entgelt Privat	Anzahl
	(pro Nutzungstag)		
Zelte (3 Personen) neu VAUDE	1,50 €	3,00 €	5
Zelte (2 Personen) neu VAUDE	1,00 €	2,00 €	2
Zelte grün/silber (3 Pers.) MERKUR	1,00 €	2,00 €	7/7
Zelte rot/grün-gelb (2 Pers.)NORMA	0,50 €	1,00 €	19
Partyzelt	0,50 €	1,00 €	12
Biertischgarnitur	2,00 €	4,00 €	10
Brenner (Propangas)	1,00 €	2,00 €	4
Kocher (Benzin)	0,50 €	1,00 €	4
Lampe (Gas)	0,50 €	1,00 €	1
Töpfe, Pfannen	0,25 €	0,50 €	2/2
Iso-Matte	0,25 €	0,50 €	32
Decke, Auflage	0,25 €	0,50 €	20/30
Schlafsack	0,25 €	0,50 €	6
Klappkiste	0,25 €	0,50 €	3
Transportkiste (blau)	1,00 €	2,00 €	6
Camping-Liegen (Alu)	0,50 €	1,00 €	12
Ballpumpe	0,25 €	0,50 €	4
Teller/Besteck	0,25 €	0,50 €	30
Kompottschälchen	0,10 €	0,20 €	30
Edelstahlbecher	0,10 €	0,20 €	23
Plastikbecher	0,10 €	0,20 €	53
Edelstahlkannen	0,50 €	1,00 €	5
Thermoskannen	0,25 €	0,50 €	2
Schwungtuch kl., mi., gr.	1,00 €	2,00 €	4 / 3 / 2
Gym.-bälle (groß)	1,00 €	2,00 €	1
Gym.-bälle (klein)	0,50 €	1,00 €	1
Ketten 15 m u. 10 m mit Schloss	2,50 €	5,00 €	Je 1
Kisten mit Deckel (gelb)	0,25 €	0,50 €	3
Klapphocker	0,25 €	0,50 €	10

Rucksäcke	1,00 €	2,00 €	4
Benzinkanister	0,25 €	0,50 €	3
Kabeltrommel	0,50 €	1,00 €	2
Schüssel (groß)	0,25 €	0,50 €	6
Stellwände mit Füßen	2,50 €	5,00 €	2
Rollenrutsche (2,20 m)	2,50 €	5,00 €	1
Stellwände groß	2,50 €	5,00 €	4
Buttonmaschine	2,00 €	4,00 €	2
Rohmaterial für Button (Rohteil mit Nadel, Folie, Papier)			
25 mm	0,20 €	0,20 €	500
38 mm	0,20 €	0,20 €	500
43 mm	0,25 €	0,25 €	500
55 mm	0,25 €	0,25 €	500
Essenkübel	1,00 €	2,00 €	10
Kegel	0,50 €	1,00 €	2
Geschicklichkeitsspiel	0,50 €	1,00 €	2
Federball, Tischtennis,	0,50 €	1,00 €	10/10
Softballspiel	0,50 €	1,00 €	10
Jonglierkeulen (je 3 Stück)	0,50 €	1,00 €	6
Jonglierringe groß/klein	0,25 €	0,50 €	16/15
Sprungseile	0,25 €	0,50 €	7
Fussballtore	1,00 €	2,00 €	2
Glücksrad	1,00 €	2,00 €	1
Teebehälter	0,50 €	1,00 €	2
Kriechtunnel	0,25 €	0,50 €	2
Hüpf sack	0,25 €	0,50 €	2
Diabolo	0,25 €	0,50 €	6
Kegelspiel	0,25 €	0,50 €	3
Riesen-Mikado	0,50 €	1,00 €	1
Jonglierscheiben	0,25 €	0,50 €	5
Volleyballanlage	2,50 €	5,00 €	1
Bratwurstrost	1,50 €	3,00 €	1
Tischtennisplatten	2,50 €	5,00 €	2
Schlauchboote	2,00 €	4,00 €	2
Hinweis: Für die VAUDE – Zelte wird eine Kaut ion von 30,- € pro Zelt erhoben. Sollten bei der Rückgabe Reinigungs- oder Reparaturleistungen anfallen, werden die Kosten mit der Kaut ion verrechnet.			

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Jena gemäß § 7 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I Nr. 29 S. 3900)

Auslegung des Antrages zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

zwecks Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I Nr. 70 S. 2182, 2192)

Durch JenaWasser, Zweckverband der Städte Jena, Camburg und Umlandgemeinden, Rudolstädter Straße 39 in 07745 Jena wurde für folgende Grundstücke in der Gemarkung Lichtenhain o.g. Antrag gestellt:

lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt	Leitung, Anlage, Dienstbarkeit	Schutzstreifenbreite, Schutzstreifen
1	1	75/6	811	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrrecht zu den Schächten	8 m (DN 600), 6 m (DN 250), 700 m ²
2	1	75/14	601	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrrecht zu den Schächten	8 m (DN 500), 6 m (DN 400), 650 m ²
3	1	100/2	601	Abwasserleitung	6 m, 8 m ²
4	1	100/4	601	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrrecht zu den Schächten	je 6 m, 792 m ²
5	1	103/6	601	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke nebst Zubehör, Geh- und Fahrrecht zu den Schächten	10 m (DN 1200), 8 m (DN 600), 556 m ²
6	1	120/3	601	Abwasserleitungen	10 m (DN 1200), 8 m (DN 600), 51 m ²
7	1	120/5	601	Abwasserleitungen	10 m (DN 1200), 6 m (DN 400), 6 m ²
8	1	213	1	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk, Geh- und Fahrrecht zu dem Schacht	6 m, 125 m ²
9	1	249	188	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk nebst Zubehör, Geh- und Fahrrecht zu dem Schacht	6 m, 36 m ²

10	2	89	622	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk, Geh- und Fahrtrecht zu dem Schacht	6 m, 114 m ²
11	2	90	3	Abwasserleitung	6 m, 135 m ²
12	3	1/21	622	Abwasserleitung	10 m, 228 m ²
13	3	7	843	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk, Geh- und Fahrtrecht zu dem Schacht	8 m, 108 m ²
14	3	8/9	622	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk, Geh- und Fahrtrecht zu dem Schacht	10 m, 205 m ²
15	3	25/6	843	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	10 m (DN 1200), 8 m (DN 600), 436 m ²

Die Eigentümer der o. g. Grundstücke werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachenR-DV hingewiesen.

Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb von vier Wochen (Zeitraum der öffentlichen Auslegung) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, 07743 Jena oder direkt beim Umweltamt der Stadtverwaltung Jena, untere Wasserbehörde, Leutragraben 1, 07743 Jena zu erheben.


Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom **20.09.2006 – 18.10.2007** während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Jena, Umweltamt, Leutragraben 1, 9. Etage, Zimmer S 08 aus.

Die untere Wasserbehörde, als zuständige Bescheinigungsbehörde, erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und 4 SachenR-DV.

Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluss des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz (RegVBG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182). Bei Vorlage eines Widerspruchs wird die Eintragung durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV vorgenommen.

Jena, den 13.09.2006
Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. A. Schröter
Oberbürgermeister (Siegel)



Öffentliche Bekanntmachung

Ausschusssitzungen

Am **27.09.2007, 18.30 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses die 32. Sitzung des **Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit** statt.

Tagesordnung:

- Tagesordnung
- Protokollkontrolle
- Anhörung Verein und Beirat Agenda 21
- Formulierung BV Agenda 21
- aktuelle Beschlussvorlagen
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Am **26.09.2007, 18.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses die 46. Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Tagesordnung
- Protokollkontrolle
- Haushalt 2008
- Stand Frühwarnsystem
- Änderung der aktuellen Kindertagesstättengebührensatzung
- Kinder- und Jugendförderplan 2006-2007
- Öffentliche Ausschreibung Bildungs- und Begegnungseinrichtung Jena-Nord
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Am **25.09.2007, 19.00 Uhr**, findet im Haus auf der Mauer die 57. Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Bestätigung der Tagesordnung
- Protokollbestätigung
- Benennung einer Straße im Gewerbegebiet "Unterm Äubigen" an der Rudolstädter Straße
- Bezuschussung der Verpflegungskosten in Kindertagesstätten und Schulen in der Stadt Jena
- Information zu Schulprojekten der Musik- und Kunstschule
- Förderung der Kulturvereine 2007 - Fortschreibung des Beschlusses
- Information zum Zeitplan der Schulsanierung in Lobeda-West
- Auswertung der außerplanmäßigen Sitzung des Kulturausschusses am 10.07.07 "Erinnern und Gedenken in Jena"
- Diskussion zur Erarbeitung einer Kulturkonzeption der Stadt Jena
- Wanderausstellung "Die missbrauchte Religion - Islamisten in Deutschland"
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



Baugrundstück Schulstraße

Grundstück: Gemarkung Wenigenjena, Flur 9, Flurstücke 132/1, 135/6 und 135/7 (jeweils Teilflächen), noch zu vermessen, Größe ca. 1.117 m².

Verkehrswert: Der Verkehrswert beträgt 97.000 €.

Kurzbeschreibung des Grundstückes: Das fast ebene, rechteckige Grundstück befindet sich an der Kreuzung Schulstraße / Magnus-Poser-Straße gegenüber dem Wenigenjenaer Platz. Das bis vor Kurzem aufstehende Gebäude Schulstraße 11a wurde abgerissen. Das Grundstück liegt im Sanierungsgebiet. Mit Abschluss des Kaufvertrages soll eine Ablösevereinbarung über den sanierungsrechtlichen Ausgleichsbetrag geschlossen werden.

mögliche Nutzung: Straßenbegleitende zweigeschossige Bebauung (mit ausgebautem Dachgeschoss).

Ihre Teilnahme: Wir empfehlen, sich vor Gebotsabgabe mit KIJ (Tel. 03641/497028) in Verbindung zu setzen, um sich über alle mit dem Erwerb zusammenhängenden Fragen zu informieren. Auskünfte zu besonderen Regelungen aufgrund der Lage im Sanierungsgebiet erhalten Sie unter Tel. 03641/ 495119 (Denkmal- und Sanierungsamt, Frau Hirt, Leutragraben 1).

Ihr Angebot senden Sie bitte bis zum **30.10.2007** an KIJ, Paradiesstraße 6, 07743 Jena.

Ihr Gebot sollte in einem zweiten, verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk "Teilnahme an öffentlicher Ausschreibung Grundstück Schulstraße" und Ihrem Absender beschriftet ist.

Lageplan



Baugrundstück Jena-Drackendorf

Am Schafberg
Gemarkung Drackendorf,
Flur 1, Flurstück 262/34,
314 m²

Bebaubarkeit:

Das Grundstück ist nach § 34 BauGB bebaubar. Es wird im nördlichen Bereich durch eine Niederspannungsfreileitung tangiert.

Mindestgebot: 29.000 €

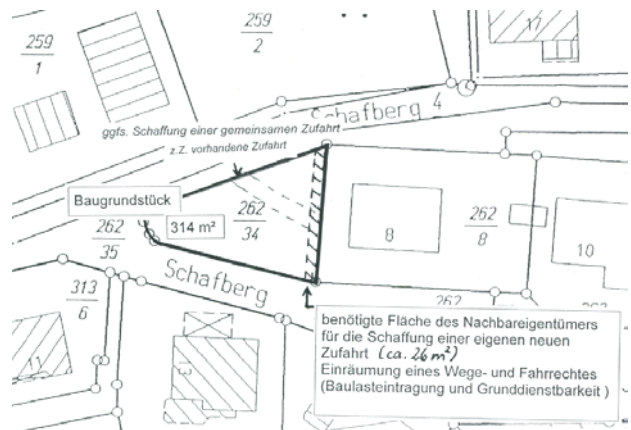
Gebotsabgabe bis 30.10.2007

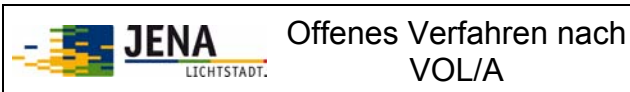
Weitere Informationen erhalten Sie von KIJ, Paradiesstraße 6, 07743 Jena, Tel. 03641/497012 und zu Fragen des Planungsrechtes vom Stadtplanungsamt unter Tel. 03641/495218.

Ihr Gebot (einschließlich Bauungskonzeption) sollte in einem zweiten verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk „Teilnahme an Öffentlicher Ausschreibung Grundstück Schafberg Drackendorf“ und Ihrem Absender versehen ist.

Die Stadt Jena (KIJ) ist nicht verpflichtet, das Grundstück an einen bestimmten Bewerber zu veräußern.

Lageplan





Europaweite Ausschreibung Essenversorgung an den Kindertagesstätten der Stadt Jena

- I.1) NAME, ADRESSEN UND KONTAKTSTELLE(N): Stadtverwaltung Jena, Dezernat für Familie und Soziales, Jugendamt - Abteilung Kindertagesstätten, Am Anger 15, 07743 Jena, Tel.: 03641 / 49 27 20, Fax: 03641 / 49 27 08, E-Mail: kita@jena.de, Bearbeiter: Marina Zollmann
- I.2) ART DES ÖFFENTLICHEN AUFTRAGGEBERS UND HAUPTTÄTIGKEIT(EN)
Allgemeine öffentliche Verwaltung, Regional- oder Lokalbehörde
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber:
Essenversorgung in den Kindertagesstätten der Stadt Jena
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung: Dienstleistung
Kategorie Nr. 17, Hauptort der Leistung: Stadt Jena
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: **Versorgung von insgesamt 10 städtischen Kindertagesstätten** mit einer Kapazität von insgesamt 1065 Plätzen, bei im Jahresdurchschnitt anwesenden ca. 880 Kindern, mit Mittagessen, Vesper und Tagesgetränken
- II.1.8) Aufteilung in Lose: nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind nicht zulässig.
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: Mittagessen, Vesper und Tagesgetränke für ca. 880 Kinder pro Jahr
- III.3) VERTRAGSLAUFZEIT: **01.01.2008 bis 31.12.2011**
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Gewerbezentralregisterauszug oder eine gleichwertige Auskunft des Herkunftslandes bei ausländischen Bietern und Nachweise, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und gesetzlicher Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt werden, weitere Angaben siehe Verdingungsunterlagen
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung, weitere Angaben siehe Verdingungsunterlagen
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit: Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus den letzten drei Jahren, die in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner; Vier – Wochen – Muster – Speiseplan; Speisekatalog; Liste der Vesperkomponenten ; **Angaben zum eingesetzten Personal;** weitere Angaben siehe Verdingungsunterlagen
- IV.1.1) Verfahrensart: offenes Verfahren
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/ Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen: Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: **26.10.2007**
Kosten: 10,00 €
Zahlungsweise: Banküberweisung oder Verrechnungsscheck
Empfänger: Stadtverwaltung Jena, Kontonummer: 574 Bankleitzahl: 830 530 30, IBAN: DE72 8305 3030 0000 0005 74, Zahlungsgrund: 46401.15700
Hinweis: Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt (Verrechnungsscheck oder Kopie des Einzahlungsbelegs). Die Angabe des Zahlungsgrundes ist erforderlich. Eine Rückerstattung des Betrages erfolgt nicht.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote: **06.11.2007, 12:00 Uhr**
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: **14.12.2007**
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: 06.11.2007, 14:00 Uhr in Jena
Hinweis: Die Bieter sind zur Öffnung der Angebote nicht zugelassen, § 22 Nr. 2 Abs. 3 VOL/A.
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, Tel.: 0361 / 3773 7276, Fax: 0361 / 3773 9354
- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind : vgl. Punkt VI.4.1)
- VI.5) TAG DER ABSENDUNG DIESER BEKANNTMACHUNG AN DIE EU: 13.09.2007